



Eine Party veranstalten – ohne Ärger

Eine Party veranstalten - ohne Ärger

Eine gelungene Party macht Spass, gibt Lebensfreude, fördert Kontakte und schenkt uns bereichernde Momente und Begegnungen, die uns im Alltag stärken und in guter Erinnerung bleiben. Zu einer guten Feier gehören in unserer Kultur vor allem Musik, aber oft auch Alkohol und Tabak, wie selbstverständlich dazu. Damit unangenehme Begleiterscheinungen wie betrunkene, pöbelnde Partygäste oder gar illegale Drogen und K.-o.-Tropfen nicht zum Partykiller werden, gilt es, einige Regeln zu beachten. Aber nicht nur Alkohol und Drogen können zu Problemen führen, sondern auch Littering und Lärm. Deshalb gilt: Eine sorgfältige Planung ermöglicht einen coolen Event – ohne Ärger.

Mit diesem Flyer möchten wir dich unterstützen, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und Lärmschutz sowie Littering einzuhalten, so dass du die Party ohne Stimmungstief und schalem Nachgeschmack geniessen kannst.

Vorschriften und gesetzliche Bestimmungen

Für Partyveranstalter ist es oft nicht leicht, eine grossartige Party zu organisieren und dabei alle Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Deshalb hier kurz zusammengefasst, was du beim Organisieren einer Party beachten musst:

Drogen

Ob Cannabis, Kokain, Crystal Meth oder andere illegale Drogen, es gilt: Besitz, Herstellung, Anbau und Handel mit illegalen Drogen sind verboten. Wenn jemand minderjährig ist, kann der Konsum einer kleinen Menge Drogen angezeigt werden. Unabhängig vom Alter, muss mit einer Busse gerechnet werden.

Alkohol

Egal, ob es eine öffentliche oder private Party ist, es gilt immer: Spirituosen (gebrannte Wasser), Schnäpse, Alcopops und Mischgetränke (z.B. Wodka Red Bull) dürfen nicht an unter 18-Jährige, Bier, Wein und Apfelwein (vergorene Getränke) dürfen nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden. Wenn du eine öffentlich zugängliche Party veranstaltest, brauchst du, bzw.

das Partylokal, ein Gastwirtschaftspatent, um Alkohol zu verkaufen. Wo Alkohol verkauft oder ausgeschenkt wird, muss immer ein gut lesbares Hinweisschild oder ein Kleber mit den Jugendschutzbestimmungen angebracht sein. Schilder und Aufkleber kannst du gratis bei uns bestellen.

Tipp: Die beste Methode, um bei einer Party diese Vorschriften einzuhalten, sind verschiedenfarbige Kontroll-Armbänder, welche den Gästen schon beim Eintritt abgegeben werden. So muss das Alter nur einmal geprüft werden und nicht bei jedem Getränkekauf. Kontroll-Armbänder kannst du gratis bei uns bestellen.

Tabak

Wenn deine Party öffentlich zugänglich ist, gilt sie als (vorübergehende) Gastwirtschaft und es darf drinnen nicht geraucht werden. Falls der Vermieter damit einverstanden ist, kann ein abgetrennter, gut belüfteter Raum als Fumoir dienen. Tabakwaren dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft oder gratis abgegeben werden. Zigarettenautomaten ohne Alterskontrolle und der Verkauf von einzelnen Zigaretten sind verboten. Wo Tabakwaren verkauft werden, muss immer ein Hinweis (z.B. Schild oder Kleber) angebracht sein, der auf dieses Verbot und das Mindestalter hinweist. Schilder und Aufkleber kannst du gratis bei uns bestellen.

Lärm und Musikhautstärke

Grundsätzlich gilt: Im Gebäudeinnern sind Musik und Lautsprecher zu jeder Zeit erlaubt, es dürfen jedoch keine Unbeteiligten wie z.B. Nachbarn dadurch belästigt werden. Von 12 bis 14 Uhr sowie von 19 bis 8 Uhr müssen Fenster und Türen deshalb geschlossen bleiben. Zu diesen Zeiten dürfen auch keine besonders lärmenden Arbeiten durchgeführt werden. Im Freien dürfen Lautsprecher und Verstärker nur mit einer Bewilligung der Gemeinde (z.B. Polizeiamt Zug) verwendet werden. Von 22 Uhr (Sommerzeit: 23 Uhr) bis 7 Uhr sind Musik, Radio usw. draussen verboten, eine Sonderbewilligung wird in der Regel nur für grössere Veranstaltungen erteilt. Um die Partygäste vor zu lauter Musik und vor Laserstrahlen zu schützen, gibt es ein Bundesgesetz: Die Schall- und Laserverordnung regelt die Lautstärke der Musik an einer Veranstaltung. Im Normalfall gilt der Stundenpegel von 93 Dezibel. Für Grenzwerte bis 100 Dezibel muss eine Meldung an das Amt für Umweltschutz des Kantons Zug gemacht werden. Zudem müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden, wie z.B. die Abgabe von Gehörschutzpfropfen.

Weitere Informationen: www.schallundlaser.ch

Weshalb gibt es einen Jugendschutz?

Jugendschutz heisst zum einen, Jugendliche vor dem Missbrauch von Suchtmitteln – insbesondere von alkoholischen Getränken und Tabakwaren – zu bewahren, zum anderen bedeutet Jugendschutz auch, Jugendliche beim risikoarmen, mässigen Umgang mit alkoholischen Getränken und beim rauchfreien Leben zu unterstützen.

Beim Alkoholkonsum gilt:

- Du bist schneller betrunken.
- Der Alkoholabbau geschieht langsamer.
- Trunkenheit ist medizinisch gesehen eine Organvergiftung und kann insbesondere bei Kindern und Jugendlichen lebensbedrohlich sein.
- Dein körperliches Wachstum und deine Gehirnentwicklung können beeinträchtigt werden.
- Eine Abhängigkeit entwickelt sich bei jungen Menschen rascher.
- Die Wahrscheinlichkeit, später im Leben Alkoholprobleme zu haben, ist bei regelmässigem Konsum doppelt so gross.

Beim Tabakkonsum gilt:

- Da Nikotin innert Sekunden dein Gehirn erreicht und dort Empfindungen und die Gemütsverfassung für eine kurze Zeit beeinflussen, kann sich eine Abhängigkeit schnell einstellen.
- Je früher Kinder und Jugendliche mit dem Rauchen beginnen, desto schneller werden sie abhängig.
- Wer bis zum 20. Altersjahr nicht zu rauchen beginnt, wird danach kaum anfangen.

Sieben Tipps zur Umsetzung des Jugendschutzes

1. Der Eingangsbereich ist Durchgangsschleuse, einen Sicherheitsblick in Taschen und Rucksäcke werfen, um das Einschleusen von Alkohol und Drogen zu verhindern.
2. Die Jugendschutzbestimmungen konsequent umsetzen und das dafür vorgesehene Material (Hinweisschilder, Kontroll-Armbänder, Plakate Ausweispflicht) verwenden.
3. Das Getränkekonzept ist ausgewogen. Das alkoholfreie Angebot ist attraktiv und günstiger als das alkoholische und wird besonders beworben.
4. Eine Person bestimmen, die für den Jugendschutz verantwortlich ist.
5. An der Party gibt es ruhigere Zonen, wo man sich etwas entspannen und unterhalten kann, z.B. Chill-out Räume oder gemütliche Treffpunkte einrichten, in denen weniger getrunken wird und Gratiswasser bereit steht.
6. An der Party gibt es ein Angebot an Snacks und Esswaren.
7. Keine Sponsoren aus dem Alkohol- und Tabakbereich!

Wie du dich vor K.-o.-Tropfen schützen kannst

- Nimm kein offenes Getränk von Leuten an, die du nicht kennst.
- Auch bei Freunden oder Partybekanntschaften: Nimm nur Getränke an, deren Weg du vom Tresen an verfolgt hast. Im Zweifelsfall auf einen Drink verzichten oder nur verschlossene Flaschen annehmen.
- Lass dein Getränk nicht unbeobachtet stehen. Wenn doch, lieber ein neues Getränk bestellen. Macht untereinander aus, dass ihr gegenseitig auf eure Gläser aufpasst.
- Trinke nicht zu viel Alkohol. Im Vollrausch bist du auch ohne K.-o.-Tropfen leichter angreifbar. Wenn du betrunken bist, kannst du viele Situationen nicht mehr gut einschätzen.

Littering vorbeugen

Jede und jeder kann und soll mithelfen, dass Abfälle korrekt entsorgt werden. Allgemein gilt: Abfallvermeidung ist einfacher als Abfallentsorgung. Im ganzen Kanton gilt ein gesetzlich verankertes Littering-Verbot. Littering wird mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft. Tipps für eine umweltfreundliche Veranstaltung: www.saubere-veranstaltung.ch

Checkliste Jugendschutz für Veranstalter:de

Aufgaben während der Planung der Party

- ☐ Bewilligung für Alkoholabgabe einholen (Polizeiamt der Gemeinde).
- ☐ Untere Altersgrenze für den Eintritt festlegen.
- ☐ Sich durch Fachperson beim Amt für Gesundheit beraten lassen.
- ☐ Beim Amt für Gesundheit kostenlos bestellen:
 - Flyer «Sorry, aber du bist zu jung...» für das Personal
 - Hinweisschilder mit Jugendschutzbestimmungen
 - Aufkleber mit Jahrgängen
 - Kontroll-Armbänder als Eintrittskontrolle und Altersnachweis
 - Plakate zur Schall- und Laserverordnung
- ☐ Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot überlegen, evtl. Spezialangebote wie gratis Wasser, alkoholfreier Drink zu Spezialpreis, verlängerte Happyhour für Nichtalkoholisches, alkoholfreie Stunde usw.
- ☐ Plakate über Ausweispflicht erstellen.
- ☐ Genügend Personal aufbieten, um Sicherheit und Kontrolle zu gewährleisten.
- ☐ Wenn der Musik-Schallpegel über 93 Dezibel sein wird:
 - Meldung beim Amt für Umweltschutz (Online-Formular)
 - Gehörschutzpfropfen organisieren
 - Plakate bestellen, um auf den höheren Schallpegel aufmerksam zu machen

Aufgaben vor der Party

- ☐ Kontroll-Armbänder bereitstellen.
- ☐ Hinweisschilder mit Jugendschutzbestimmungen und Plakate über Ausweispflicht (amtlicher Ausweis) an Verkaufsort aufhängen.
- ☐ Ausreichend Abfalleimer bereitstellen.
- ☐ Personal (Eingangskontrolle, Kasse, Barpersonal usw.) über die Massnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes informieren und schulen. Gerne unterstützen wir dich dabei.

Aufgaben während der Party

- ☐ Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
- ☐ Am Eingang: Altersbeschränkung und Ausweiskontrolle durchsetzen, Kontroll-Armbänder altersgemäss abgeben und Sicherheitsblick in Taschen und Rucksäcke.

- ☐ An der Bar: Einhalten der Jugendschutzbestimmungen betreffend Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche (gemäss Hinweisschilder, Kleber und Kontroll-Armbänder). Einhalten des Verbots, vergünstigt oder kostenlos spirituosenhaltige Getränke abzugeben.
- ☐ Gäste ermahnen, Jugendliche nicht mit Alkohol/Tabak zu versorgen, wenn diese Situation beobachtet oder vermutet wird.
- ☐ Einschreiten, wenn Jugendliche übermässig Alkohol trinken.
- ☐ Eltern benachrichtigen, wenn Jugendliche auffällig werden.
- ☐ Signalisieren, dass Gewalt, Deal usw. nicht toleriert werden.
- ☐ Angetrunkene auf Fahrfähigkeit ansprechen und Betrunkene einen Taxidienst anbieten.
- ☐ Wenn Betrunkene unansprechbar sind, die Sanität benachrichtigen (Tel. 144).
- ☐ Sachbeschädigung sofort der Polizei melden (Tel. 117).
- ☐ Musikkautstärke einhalten.

Ergänzende Tipps um eine erfolgreiche Party zu organisieren:

Der Flyer «Tipps und Tricks für meinen Event!» zu finden unter: www.punkto-zug.ch

Unsere Unterstützung

Gerne unterstützen wir dich bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei uns bekommst du kostenlos:

- Beratung zu den Themen: Alterskontrolle, Alkoholausschank, Getränkeangebot, Raucherzonen usw.
- Abgabe von kostenlosem Jugendschutzmaterial (Kontroll-Armbänder, Hinweistafeln usw.).
- Schulung zur stressfreien Umsetzung des Jugendschutzes, z. B. Alkohol- und Tabakverkauf und schwierige Partygäste.

Amt für Gesundheit
Kinder und Jugendgesundheit
Aegeristrasse 56, 6300 Zug
T 041 728 39 39, F 041 728 39 40
gesund@zg.ch, www.zg.ch/gesund

